



# HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2017

Plenum

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung**

**für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen  
Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz - RegLastG) in der Fassung  
der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

**Drucks. 19/5697 zu Drucks. 19/5223**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

"§ 3

Die anspruchsberechtigten Kommunen sowie die maximale Höhe der jährlichen Entschädigungsleistungen sind in der diesem Gesetz beigefügten Anlage abschließend aufgeführt. Die in der Anlage angeführten anspruchsberechtigten Kommunen können auch private Dritte begünstigen, wenn diese Leistungen im Sinne von § 2 Satz 2 für die Kommunen erbringen."

2. § 5 erhält folgende Fassung:

"§ 5

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft."

## **Begründung**

### **Zu Nr.1 (§ 3)**

Es ist eine Klarstellung dahin gehend geboten, dass die Kommunen die Möglichkeit haben auch private Dritte mit den förderfähigen Maßnahmen nach diesem Gesetz betrauen zu können, wenn es sich um kommunal ersetzende Maßnahmen handelt.

### **Zu Nr. 2 (§ 5)**

Durch die Änderung gilt das Regionallastenausgleichsgesetz unbefristet. Eine Verstetigung der Leistungen über fünf Jahre hinaus ist geboten, da auch die Fluglärmbelastungen verstetigt sind.

Wiesbaden, 5. Dezember 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**